

## ANFRAGE

der Abgeordneten **Schenk**,  
Kolleginnen und Kollegen  
an den **Bundeskanzler**  
betreffend „**Einsatz von Visagisten, Stilberatern und Friseuren auf Steuerzahlerkosten**“

Viele in der Öffentlichkeit stehende Menschen arbeiten mit Beratern an ihrem positiven Image. Das positive Image sollte dabei der Außenwelt Vertrauen und Glaubwürdigkeit signalisieren. Gerade Politiker<sup>1</sup> wollen nicht durch unpassende Kleiderwahl oder seltsame Frisuren in der medialen Berichterstattung auffallen. Allerdings ist besondere Zurückhaltung bei Mode-, Stil-, Farb- und Typberatungen sowie beim Engagieren von Friseuren und Visagisten geboten, wenn diese durch Steuergelder finanziert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den **Bundeskanzler** folgende

### ANFRAGE:

1. Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bis zum Einlangen dieser Anfrage persönlich Mode-, Farb-, Stil-, Typberatungen in Anspruch genommen?
2. Wenn ja, wann bzw. für welchen Anlass? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und wie wurden diese abgerechnet bzw. verbucht? Wenn ja, wer hat sie beraten?
3. Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bis zum Einlangen dieser Anfrage vor öffentlichen Auftritten die Leistungen eines Visagisten bzw. Make-up Artists in Anspruch genommen?
4. Wenn ja, wann bzw. für welchen Anlass? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und wie wurden diese abgerechnet bzw. verbucht? Wenn ja, welche Visagisten waren das?
5. Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt bis zum Einlangen dieser Anfrage vor öffentlichen Auftritten die Leistungen eines Friseurs in Anspruch genommen?
6. Wenn ja, wann bzw. für welchen Anlass? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und wie wurden diese abgerechnet bzw. verbucht? Wenn ja, welche Friseure waren das?
7. Haben Angehörige Ihres Kabinetts Mode-, Farb-, Stil-, Typberatungen oder die Leistung eines Friseurs bzw. Visagisten in Anspruch genommen und über Spesenabrechnungen finanziert?
8. Wenn ja, wann und wie hoch waren die jeweiligen Kosten? Wenn ja, welche Berater waren das?



<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt, die jedoch die weibliche Form stets mit einschließt.